

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0945/2021-2026/1	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/5540-50	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 18.08.2025

Kündigung Mitgliedschaft Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V.

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Niedernhausen bleibt vorerst Mitglied im Landschaftspflegeverband Rheingau-Taunus e.V. Im Sommer 2026 wird über den Sachstand der einzelnen Maßnahmen berichtet und der Gemeindevertretung ein Vorschlag über einen weiteren Verbleib im Landschaftspflegeverband bzw. Kündigung zum Jahresende 2026 zur Entscheidung vorgelegt.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 3660
Sachkonto / I-Nr.: 55400100/6910000
Auftrags-Nr.: ---

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von rd. 12.500 Euro jährlich ist in den Haushaltsentwurf 2026 einzustellen.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.07.2025 wurde die Entscheidung zum Austritt aus dem Landschaftspflegeverband (LPV) auf die Sitzung am 17.09.2025 vertragt. Dem LPV wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zu dieser Sitzung eine Zusammenstellung vorzulegen,

wie die noch durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Unterstützung des Verbandes durchgeführt werden können.

Seitens des LPV wurden alle B-Pläne aufgelistet, begutachtet, die Maßnahmen bewertet und die Umsetzung beschrieben. Bei jeder Maßnahme wurde dargelegt, wie der LPV die Gemeinde bei der Umsetzung unterstützen kann.

Ebenfalls wurde beschrieben, dass mit den umfangreichen Kartierungsarbeiten im Geschützten Landschaftsbestandteil „Scheidfeld“ in Niederseelbach begonnen wurde. Hier soll ein Förderantrag zum Erhalt dieser wertvollen Streuobstwiesen mit einer 100%-igen Förderung erarbeitet werden.

Wenn die Arbeiten wie dargestellt vom LPV durchgeführt werden, ist dies ein Vorteil für die Gemeinde Niedernhausen, der den Mitgliedsbeitrag rechtfertigt. Somit besteht heute gegenüber Juli 2025 ein neuer Sachstand, und es wird empfohlen, zumindest für ein weiteres Jahr Mitglied in LPV zu bleiben. Rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist am 30.09.2026 wird der Gemeindevertretung ein Bericht mit Vorschlag zum Verbleib oder aber Kündigung vorgelegt.

Grein
Fachbereichsleiter III

Gero Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:

Ausarbeitung Landschaftspflegeverband